



Reglement für die Benützung der Tankkarten

Erstellt von: Christian Suter / Ressort Finanzen
Version: 1.1 / 29. Dezember 2009

Gültig ab: 01. Januar 2010

1 Zweck

Die beiden Tankkarten des TV STV Vordemwald (TVV) dienen zur Spesenentschädigung für Fahrten zu Turnanlässen mit Kindern oder Jugendlichen des TVV.

2 Betriebsorgan

Die Verwaltung der beiden Tankkarten obliegt dem Ressortverantwortlichen „Sport“ und seinem Stellvertreter/-in.

Für die Budgetierung der Benzinkosten/-spesen sind die Ressortleiter "Sport" und "Anlässe und Ressourcen" verantwortlich.

3 Beantragung

Die Tankkarten müssen jeweils bei den beiden Ressortverantwortlichen organisiert werden und nach der Benützung mit dem Abrechnungsblatt bei diesen wieder abgegeben werden.

4 Benutzung

Die Benutzung der Tankkarten steht jedem Mitglied des TVV frei. Es dürfen Privatfahrzeuge wie auch der Mannschaftsbus der Garage Lienhard AG betankt werden.

Allerdings dürfen die Tankkarten nur für Fahrten zugunsten des TVV benützt werden und es müssen Personen aus den Nachwuchsabteilungen transportiert werden.

In folgenden Fällen dürfen die Tankkarten nicht benutzt werden:

- Fahrt mit Aktivturnern (inkl. Faustball) zu einem Wettkampf, Turnfest oder Turnier
- Fahrten zu Weiterbildungskursen (J&S, Schiedsrichterprüfungen, usw.)
- Fahrten zu Verbandsanlässen (Kreisdelegiertenversammlung, FAKO Anlässen, usw.)

5 Sonderfahrten

Die beiden Ressortverantwortlichen (Betriebsorgan) können in Ausnahmefällen auch eine ausserordentliche Benutzung der Tankkarten erlauben. Solche Ausnahmen sind bspw. ein Spezialtransport für einen Anlass des TVV (Turnibuttcup, Turnerabend, usw.) oder Fahrten für bzw. während eines Trainings- oder Jugendlagers.



6 Abrechnung

Für die Abrechnung der Tankkartenbenutzung ist das separate Formular „Spesenabrechnung Tankkarte“ zu benutzen.

Dieses ist im Downloadbereich der Vereinswebseite für jedes Mitglied zur Verfügung gestellt.

Es gelten folgende Regeln:

- Getankt wird je nach Fahrzeugtyp Dieselmotorkraftstoff oder Bleifrei 95.
- Teurere Kraftstoffe wie Bleifrei 98 werden nicht vom TVV bezahlt.
- Getankt wird jeweils nur soviel Treibstoff, wie für die Fahrt Vordemwald zum Zielort und zurück benötigt wurde.
- Pro gefahrene 100km dürfen 10 Liter Diesel oder Bleifrei 95 getankt werden.
- Die gefahrene Strecke, Anzahl km sowie die getankte Benzinmenge sind auf dem Formular „Spesen Tankkarte“ mit Unterschrift und Datum auszufüllen.

7 Schlussbestimmungen

Das Betriebsorgan handelt im Auftrag des Vorstandes des TVV. Der Vorstand des TVV behält sich das Recht auf Anpassungen dieses Reglement vor, sowie die Möglichkeit bei einem Verstoss gegen dieses, entsprechende Massnahmen auszulösen:

Ein Verstoss gegen das Tankkartenreglement ist bspw.:

- Betankung mit teureren Benzinsorten (Bleifrei98 oder ähnliche)
- übermässiger Kraftstoffbezug (Bspw. 15l für eine Strecke von 100km)
- Unberechtigte Fahrt (bspw. mit Aktivturnern an ein Turnfest)

Die übermässigen Kosten werden entweder bei einer nächsten Spesenabrechnung abgezogen oder es kann ein Verbot für die Benutzung der Tankkarte für das betroffene Vereinsmitglied ausgesprochen werden.

Vordemwald, 01. Januar 2010

Der Vorstand des TV STV Vordemwald